

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 29.06.2023



Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1706

27. Juni 2023

### Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit zugunsten der Wasser- und Bodenverbände

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben bitte ich um Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus bisher nicht zu gewiesenen Ukraine-Notkreditmitteln 1.158,0 T Euro in den Einzelplan 13 (Titel 1315 54 63754) umzusetzen.

Gem. § 8 Abs. 20 HG ist das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden für Folgelasten in Zusammenhang mit der militärischen Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gemäß LT-Drs. 20/431 Ziffer 4.5 können Ukraine-Notkredit-Mittel für krisenbedingte Mehrkosten, die für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen in Schleswig-Holstein anfallen eingesetzt werden.

Die Ukraine-Notkredit-Mittel sollen dazu beitragen, die im Zuge des völkerrechtswidrigen Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine bei den Wasser- und Bodenverbänden zu verzeichnende erhebliche Erhöhung der Energiekosten und sonstiger Kostensteigerungen abzumildern.

Den Wasser- und Bodenverbänden wird auf der Grundlage der §§ 38 und 61 LWG zur Wahrnehmung ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben bei der **Gewässerunterhaltung**, der **Deichunterhaltung** sowie bei der **Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken** ein Zuschuss gewährt. Zur Abmilderung des in Folge der Ukraine-Krise erfolgten Anstiegs der Energiekosten und der Inflation soll dieser Zuschuss um **1.158,0 T€** angehoben werden.

Ich bitte daher den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von 1.158,0T€ bisher nicht zugewiesenen Ukraine-Notkredit-Mittel in den HH-Titel 1315.54.63754.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Günther